



Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Verfassungsgerichtshof NRW • Postfach 6309 • 48033 Münster

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hausanschrift
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon
(0251) 505-0
Durchwahl
(0251) 505-250
Telefax
(0251) 505-253
e-mail: verfgh@ovg.nrw.de

Datum: 19. Oktober 2012

Geschäfts-Nr.: VerfGH 18/12
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

In dem verfassungsgerichtlichen Verfahren

wegen der Beschwerde des Herrn Dr. Ludwig gegen die Wahlprüfungsent-
scheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

- VerfGH 18/12 -

übersende ich beigefügt Abdruck der Beschwerdeschrift vom 15. Oktober 2012 nebst
Anlage, die am 18. Oktober 2012 beim Verfassungsgerichtshof eingegangen ist, mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Gelegenheit zur Stellungnahme wird nach Eingang der angekündigten Beschwerde-
begründung gegeben werden.

In Vertretung


(Riedel)



Dr. Volker Ludwig
Oedekovener Str. 5
53123 Bonn
Tel.: 0228 928 948 71
E-Mail: vl@volker-ludwig.de



Verfassungsgerichtshof
für das Land Nordrhein-Westfalen
Postfach 6309
48033 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bonn, 15. Oktober 2012

Gemäß der Rechtsmittelbelehrung durch das Schreiben der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 24. September 2012 lege ich hiermit zur Fristwahrung Beschwerde gegen die Zurückweisung meines Wahleinspruchs gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 ein.

Die schriftliche Begründung wird Ihnen innerhalb der mir gesetzten Frist (innerhalb eines weiteren Monats lt. Schreiben der Landtagspräsidentin) zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Ludwig

Anlage:

Kopie des Anschreibens der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 24. 09. 2012

Kopie



Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Einschreiben mit Rückschein

Herrn
Dr. Volker Ludwig
Oedekovener Straße 5
53123 Bonn

Auskunft erteilt: Herr Schröder
Telefon: (0211) 884-2487
Fax: (0211) 884-3002
E-Mail: hans-georg.schroeder
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: 1.1
Düsseldorf, 24. September 2012

Einspruch gegen die Landtagswahl vom 13. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. September 2012 Ihren Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 zurückgewiesen.

Die Begründung für die Zurückweisung ergibt sich aus dem gemäß § 9 Wahlprüfungsgesetz beigefügten Bericht des Wahlprüfungsausschusses (Drucksache 16/828). Ebenfalls beigefügt ist der stenografische Bericht über die 8. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtags kann gemäß § 10 Wahlprüfungsgesetz innerhalb eines Monats seit der Zustellung dieser Entscheidung Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postfach 6309, 48033 Münster) eingelegt werden. Die Beschwerde ist innerhalb eines weiteren Monats schriftlich zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Gödecke

2 Anlagen